

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Tagespreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postweg ohne Bestellgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Schriftband 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Monaten der Postzeitung für 1919 eingetragene

Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III.
Verlagsredaktion: Kuni Norden 2055 und 2056.

Interesse haben die achtseitige, Montag-Ausgabe oder deren Nummer 120 III., Wertungsziffern des Zeitungspreises 80 Pf., jedes weitere Wort 25 Pf., Leertungszuschlag 30 Pf., Familien- und Veranlagungsziffern sind der Zählung fern. Interesse für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19
Verlagsredaktion: Kuni Norden 2055 und 2056

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Drohung mit Zwangsmaßnahmen.

Wenn nicht unterzeichnet wird.

Paris 15. Mai. (Fabas.)

Marschall Foch ist Donnerstag vormittag nach dem Hauptquartier an der Rheinfront abgereist, um die sofortige Durchführung von Zwangsmaßnahmen voranzutreiben, die im Falle der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland zur Anwendung kommen sollen.

Beitrag von Entente-Sozialisten in Deutschland.

London, 15. Mai

Das Reutersche Bureau erfährt, daß die Einladung der deutschen Sozialisten an die alliierten Sozialisten, eine Delegation nach Deutschland zu senden, angenommen worden ist. Arthur Henderson, W. D. Webb und W. R. D. Webb sind zu Mitgliedern dieser Delegation ernannt worden. Die Frage, ob sich die Delegation nach Deutschland begeben wird, hängt vollständig von der Unterzeichnung des Friedens ab. Auch die amerikanische Arbeiterpartei in New York hat Henderson eingeladen, Amerika zu besuchen. Henderson wird sich dort für die Verfassung, die Methoden und das Programm der britischen Arbeiterpartei zu erklären.

Der Kampf um die Beute.

Paris, 15. Mai. (Reuters.)

Der Akt der Minister des Auswärtigen wird das Ersuchen der polnischen Regierung um Zuweisung eines Teiles der deutschen Handelsflotte ab.

Athen, 12. Mai (Reuters.)

Die Griechen haben Smyrna besetzt. Smyrna gehört zum französischen Einflußgebiet in Kleinasien. Offenbar wollen die Griechen durch die Besetzung der Stadt eine vollendete Tatsache schaffen.

Zusammenstoß zwischen Streifenden und Grenzschutztruppen.

Opperseln, 16. Mai.

Die Telegraphen-Union meldet: Auf der Charlottenstraße in Opperseln kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den Streifenden und Grenzschutztruppen, wobei es zwei Tote gab.

Da die Grenzschutztruppen bisher noch keine Gelegenheiten hatten, den Ariea mit den Polen zu beginnen, so üben sie sich inzwischen in der Niederkämpfung von streifenden Arbeitern.

Die Hungerkrawalle in Stettin.

Die Ausschreitungen in Stettin haben einen größeren Umfang angenommen. Es ist in verschiedenen Stadtteilen zu neuen Kämpfen gekommen, auch ein Gefängnis wurde gestürmt. Ein klares Bild läßt sich aus den vorliegenden Meldungen noch nicht gewinnen. Es scheint sich um Ausschreitungen des Volkes zu handeln. In wieviel dieser durch Provokation des Militärs zu seinem Vorgehen veranlaßt wurde, steht noch nicht fest.

23. T. V. Stettin, 16. Mai.

Am Laufe des Nachmittags wurden in vielen Geschäften der Stadt Plünderungen verübt. Das Justizgefängnis in der Hauptstraße wurde gestürmt. Ebenso wurden die von den Grenzschutztruppen in der Hauptstraße untergebrachten Gefangenen aus den Strohkampfen gewaltsam befreit. Auch wurde der Bahnhof besetzt, weil das Gerücht verbreitet war, daß von außerhalb Regierungstruppen herangezogen werden. Die Behörden haben Maßnahmen getroffen, um die Unruhe und Ordnung wiederherzustellen. Die Vertreter der Arbeiterpartei legen größten Wert auf die Feststellung, daß die Unruhen und Plünderungen vom Volke niedrigerer Sorte verübt werden, der mit der Arbeiterpartei keine Gemeinschaft hat. Die Stettiner Arbeiterpartei steht diesem Verhalten geschlossen ablehnend gegenüber.

Die Telegrammzensur im neuen Deutschland.

In unserer Mitteilung in der Mittwoch-Abend-Ausgabe, daß Telegramme an die „Freiheit“ aus Wabau der Zensur unterliegen, erfahren wir noch folgende:

1. Telegramme für den „Kommunist“ in Osnabrück, den

„Kommunist“ in Bremen, die „Freiheit“ in Berlin, die „Aote Bahne“ in Berlin, die „Aote Bahne“ in München, die „Aote Bahne“ in Mainz, die „Aote Bahne“ in Leipzig, die „Kriegszeitung“ in Leipzig, die „Freiheit“ in Danau und den „Erosiakus“ in Essen müssen vor der Weitergabe der Zensur vorgelegt werden.

2. Telegramme für den „Erosiakus“ in Essen werden auch zensuriert, nicht weiter telegraphiert, sondern mit der gewöhnlichen Post befördert.

Einige von den kommunistischen Blättern sind inzwischen unterdrückt worden; auf jeden Fall bricht aber die Zensurvorschrift für sie fort. Herrliche Zustände sind es, die wir im neuen Deutschland haben!

Belagerungszustand und Abgeordneten-Immunität.

Die Kolletruppen, die am Sonntag die Stadt Leipzig besetzten, haben nicht nur die Immunitätsrechte der Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung verlehrt, sondern sie suchen auch Mitgliedern der sächsischen Volkstammer in das diese Rechte zu rauben. Die Abgeordneten Litzinski und Schäfer sollten durch Bewohnere in ihrer Wohnung verhaftet werden, was nur deshalb nicht gelang, weil die beiden gerade nicht anwesend waren.

Am Dienstag nahmen unsere Vertreter im Geschäftsbundesschuß der Volkstammer diese unerhörten Übergriffe zum Anlaß, gegen die Verletzung der Immunität Einspruch zu erheben und den Ausschuh zu einem Protest aufzufordern. Im Ausschuh wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß das Vorgehen des Generals Maerker völlig ungescheit ist und daß auch die Androhung der Schußkraft eine Verletzung der Immunität sei, da durch die Ausübung einer solchen Drohung der Abgeordnete an der Ausübung seines Amtes verhindert werde. Die Mehrheit hatte nur Kompetenzschränken, weil die Geschäftsbundesschuß den Ausschuh nur das Recht gibt, ihnen von der Kammer überwiesene Anträge und Vorlagen zu erledigen. Es wurde aber einstimmig beschlossen, die Regierung zu einer Erklärung und Stellungnahme zu veranlassen. Der rechtssozialistische Minister Dr. Gradnauer und Uhlir, die den weiteren Verhandlungen beizuwohnen, erklärten ebenfalls, daß sie in der Anweisung Maerkers einen Verstoß gegen die Immunität der Abgeordneten erblickten, die sie unter allen Umständen geschützt wissen wollten. Die Anweisung sei ohne Wissen und Willen der sächsischen Regierung ergangen. In einer telefonischen Unterredung, die kurz vorher stattfand, hatte Herr Maerker oder dessen Vertreter, behauptet, daß er ersucht worden sei, die Verhaftung von Abgeordneten vorzunehmen, so könne das nur von untergeordneten Organen angeordnet worden sein. Dem widersprechen aber nicht nur die Tatsachen, sondern auch der Umstand, daß die Anweisung Maerkers in der Tagespresse Leipzigs veröffentlicht worden ist.

Die Minister versprachen, nach Vorlegung des Sachverhalts, sofort ein dringendes Telegramm nach Leipzig abzusenden, in dem die unbedingte Achtung der Immunität der Abgeordneten verlangt wird.

Bosen und Deutsche.

Ein bezeichnender Vergleich.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Wenn man als Deutscher aus der Provinz Bosen, die ja jetzt unter polnischer Verwaltung steht, nach Deutschland fährt, ist man aufs angenehmste über die zu erwartende Behandlung der polnischen Gendarmen im Grenzort Bronke berührt. Die Beute sind durchaus höflich und entgegenkommend.

Kommt man jedoch nach Arenz, dem deutschen Grenzort, so ist man aufs peinlichste über die Art und Weise wie man dort im Unteroffizierston von Grenzschutzsoldaten und Gendarmen angegriffen wird, überrascht. Höflichkeit und Zuporkommenheit stehen nicht im Ruf der Arenzer Herren. Dort herrscht noch das alte System. Ich selber habe die Strafe schon mehrere Male zurückgelegt und spreche aus Erfahrung und außerdem im Namen vieler Deutscher der Provinz Bosen, die über die Behandlung, die man ihnen in Arenz angedeihen ließ, empört sind. In dieser Art und Weise verhalten sich die neue Regierung keine Sympathien.

Pressfreiheit in Leipzig.

Die Leistungen der Kolle-Reaktion werden immer trüger. Der gelungene Ueberfall auf Leipzig hat für den Stamm ansehnend so sehr idyllen lassen, daß sie selbst vor dem Ungeheuerlichsten nicht mehr zurückdreht. Ihre Vertreter in Leipzig, die Herren W. H. W. und Maerker, unternehmen jetzt einen Anschlag auf die Pressfreiheit, die alles, was das gestürzte Gewaltregiment in der Arieaszeit gegen die oppositionelle Presse erlaubt hat, meilenweit hinter sich läßt. Es ist das reinweg Unlaubliche.

Lassen wir die Tatsachen sprechen. Dem Verlaß der „Leipziger Volkszeitung“, die der General Maerker bekanntlich schon vor seinem Einmarsch durch Flugblätter verboten ließ, die seine Krieger über Leipzig ausstreuen mußten, gina am 14. Mai die folgende Verfügung zu:

Freiw. Landesjägerkorps Leipzig, 14. Mai 1919.
II c./II d. N. 470/19.

An den Verlag der „Leipziger Volkszeitung“ A.-G.

Hier.

Das Verbot der „Leipziger Volkszeitung“ wird aufgehoben. Die Zeitung kann am Donnerstag, den 15. 5. unter nachstehenden Bedingungen wieder erscheinen:

1. Ist anliegende Erklärung ohne jeden Zusatz auf der ersten Seite zu bringen;
2. sind anliegende Befehle auf der ersten Seite zu bringen. Rechnung über diese Annoncen ist an Jägerstab Ie einzureichen.

Die Zeitung steht bis auf weiteres unter Zensur; die Korrekturbogen sind dem Jägerstab, Hotel Kaiserhof, Zimmer Nr. 10, vorzulegen.

Maerker,
Generalmajor und Kommandeur des Freiwilligen Landesjägerkorps.

Die unter 2 angeführten „anliegenden Befehle“ sind die Standardverordnungen der sächsischen Regierung. Ihre Veröffentlichung kann anstandslos werden, wenn auch die Veröffentlichung zum Abdruck auf der ersten Seite nicht nötig wäre. Das Unannehmliche ist die unter 1 angeführte Erklärung, deren Veröffentlichung ohne jeden Zusatz der Redaktion angeschlossen wird. Sie lautet nämlich:

Erklärung.

„Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ erkennt den gegenwärtigen durch den Einmarsch des Herrn Maerker getroffenen Zustand als rechtmäßige Maßnahme der Reichs- und Landesregierung an.“

Da festgestellt ist, daß seit längerer Zeit gewisse Kreise der Bevölkerung sich im Besitz von größeren Mengen Waffen und Munition befinden, wird ferner anerkannt, daß die 4. 4. 4. durch solche Waffenniederlagen geschaffenen Unsicherheit für Leben, wirtschaftliche und politische Rechte der Einwohnerschaft zu beseitigen.

Die Redaktion erklärt sich weiterhin damit einverstanden, daß alle zukünftig erscheinenden Wahlen zu öffentlichen Körperschaften auf rein demokratischer Grundlage ausgeschrieben und durchgeführt werden.“

Damit soll also die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ zur Abgabe einer Erklärung gezwungen werden, von der die Verfasser ganz genau wissen, daß sie gegen die Ueberzeugung der Redakteure steht, doch ihnen damit ein schändlicher Akt der Heuchelei, der Unehrlichkeit angezogen wird. Das haben selbst Arieasreaktionen Wilhelm II. unter dem Arieasrecht nie gewagt. Die Arieasreaktion hat Veröffentlichungen bestimmter Artikel, Notizen und Tische verboten, sie hat geübt, aber sie hat wenigstens nicht verhindert, die oppositionelle Presse zu Veröffentlichungen zu erlauben, die ihrer Ueberzeugung widersprechen. Dieser unlaubliche Versuch, eine Redaktion in ihrer Ueberzeugung zu veranlassen, ist der Herr der Reaktionen Schwidemann und Gradnauer vorbehalten geblieben. Unter der Regierung von Rechtssozialisten ist dieses Unannehmliche geübt.

Natürlich denken unsere Leipziger Genossen, denkt die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung“ nicht entfernt daran, sich dieser schändlichen Veranlassung zu fügen. Die Erklärung wird nicht in der „Leipziger Volkszeitung“ erscheinen — wenn die Reaktionen des Reichs und des Krei-

